

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1778

29.6.1778 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975781](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975781)

Nro 26.

Olden-
wöchentliche
burgische
Anzeigen.



Montag, den 29. Jun. 1778.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Freiderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir, Berend Ahlers, von Esenshamm, hiesigen Herzogthums gebürtig, hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Marie, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du selbige vor ohngefähr 5 Jahren bößlich verlassen, ihr auch in allsolcher Zeit von deinem Aufenthalt nichts kund gethan, mit demüthigster Bitt, Wir gerüheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und, falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtsens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherilicher Macht und Hobelt, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 13ten Sonntage Trinitatis, wird seyn der 16te nächstkommenden Monats Septembris, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung aemäritgest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierung, Canzley
verordneten Inseigel, den 24sten Jun. 1778.

(L. S.)

von Barendorff.

Wolteré.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist der Landrath v. Schreeb gefonnen, folgende freye Grundstücke, als (1) eine auf dem Ehnern, vor dem heiligen Geist Thor belegene, aus weyland Gerd Heinen Concurſ gelbſete Wende, ſo ehedem der Commerzrath Grovermann gehabt, und jezo der hieſige Bürger Dnken in Heuer hat; (2) eine vor demſelben Thor, am Ellerbrock liegende Wende, am 9ten Jul. a. c., im Neuenhauſe, alhier vor Oldenburg, verkaufen zu laſſen.

Die Angabe iſt den 6ten Jul., bey hieſiger Hochf. Regierung, Canzley.

- 2) Wann die Brücke bey Elmeloß kürzlich boſhafterweiſe beſchädiget worden, an der Entdeckung des Thäters aber ſehr gelegen, damit derſelbe zur gebührenden Strafe gezogen werden könne: So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher den Thäter bey der Cammer, oder bey dem Amt zu Delmenhorſt entdecken, oder hinreichenden Beweis, ſo daß derſelbe auſündig zu machen, an Hand geben wird, eine Belohnung von 25 Rthlr. in Golde mit Verſchweigung ſeines Namens gereicht werden ſolle.

Oldenburg aus der Cammer, den 25ſten Jun. 1778.

Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Paſor.

Herbart.

- 3) Wann verschiedenes zur Reparation einiger herrſchaftlichen Bauſtücke, im Amte Neuenburg, erforderliches Eichenholz öffentlich dem mindesſtfordernenden ausgedungen werden ſoll, und dazu Terminus auf den 9ten Jul. angeſetzt worden: So können Liebhaber ſich am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, vor Hochfürſtl. Cammer einfinden, und nach vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 22ſten Jun. 1778.

Ahlers. Schumacher. Volken. Paſor.

Herbart.

- 4) Es hat der, wider Albert Dierl Menke der, auſſer zu der Stollhammer Wiſch, in den nächſten Jahren, zu Iſſens als Heuermann, zum Stollhammer Mitteldeich als Hausmann, zum Abbehauser Mitteldeich und zwar zur Finckenburg als Krüger, bald auch zum Burhauser Mitteldeich und zum Waddener Mitteldeich gewohnet, beym Hochfürſtl. Develgdänniſchen Landgerichte unterm 30ſten Jan. a. p. bereits erkannte, biſher aber ausgeſetzt gewefene Concurſ nunmehr ſeinen Fortgang.

(1) Die Angabe iſt den 21ſten Jul. (jedoch brauchen dieſenigen Creditores, ſo den 20ſten Mart. a. p. ſich ſchon angegeben, ſolches nicht zu wiederholen.) (2) Deduction den 7ten Sept. (3) Priorität Urtheil den 6ten Oct. (4) Vergantung oder Löſe den 30ſten Oct. a. c.

- 5) Ueber des weyland Herring Herrings, zu Iſſens, Stollhammer Bogten, ſämmtliche Nachlaſſenſchaft, iſt gleichfalls, beym ebengedachten Hochfürſtl. Develgdänniſchen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurſ erkannt.

(1) Die Angabe iſt den 21ſten Jul. (2) Deduction den 7ten Sept. (3) Priorität Urtheil den 25ſten Sept. (4) Vergantung oder Löſe den 12ten Oct. a. c.

6) Wider Johann Lübkes, Hausmann zu Ohmstede, in der Hausvogtey Oldenburg, entsethet Schuldenhalber, beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 23sten Jul. (2) Deduction den 2ten Sept. (3) Priorität: Urtheil den 23sten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 7ten Oct. a. c.

7) Es sollen des weyland Daniel Söhlken, zum Wobrecht, sämtliche Creditores, ihre Forderungen den 22sten Jul., beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, an geben und gehörig bescheinigen.

8) Weyland Hinrich Spruncks Wittve, jeko Läddecke Garmes Ehefrau, hat die zum Hockenberg belegene, von weyl. Hinrich Sprunk herkommende halbe Bau, an weyland Dierk Schniers Wittve verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

9) Harm Claussen, zu Kirchhatten, hat einen Scheffel Saackland, welcher im Schürbusch zwischen dem Wege und Johann Hinrich Stallings Lande belegen, an Georg Hinrich Rund verkauft.

Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., beym hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

10) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schlächter Amtsmeister Johann Hinrich Briesse, sein in der Staustrasse, zwischen weyl. Provisoris Hegelers und Schuster Amtsmeisters Nicolaus Brinkmanns Häusern, belegenes halbes Haus cum Pertinentiis, an den Schneider Amtsmeister Johann Hinrich Lipsius verlanfset habe; und daß diejenige, welche an solchem Hause cum Pertinentiis einen An, und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 27sten Jul. a. c., bey Strafe ewigen Eillschweizens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 26sten Jun. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Wann der dem Kloster Blankenburg zuständige Neuenweger Fruchtzehnte fernerweit verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 10ten Jul. d. J. angesetzt worden: So können diejenigen, welche diese Zehnten zu pachten Lust haben, am obbemeldeten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, auf der Klosterstube sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und accordiren.

Oldenburg, den 16ten Jun. 1778.

Verordnete Obervorstehere des Klosters Blankenburg.
von Barendorff. Wolters.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen	-	-	-	-	Rthlr. Louisd'or.
Wurster Roggen	-	-	-	64	_____
Butjadinger Wintergärsten	-	-	-	-	_____
					J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand, Roggens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Wann die Frau Gräfin von Schmettau entschlossen, nächstens von hier zu reisen; so wollen diejenigen, welche etwa aus Rechnung oder sonst annoch etwas von derselben zu fordern haben mögten, sich am nächsten Mittwoch, als den ersten Jul., bey dem Herrn Canzellist Fröhling melden, und die Rechnungen einliefern.
- 2) Wann einige 1000 Rthlr. Gold, gegen fünf Procent Zinsen, auf Landgüter belegen werden sollen; so können diejenigen, welche selbige, oder auch kleinere Summen, als 1000, 500, 300 und 200 Rthlr. verlangen, sich mit denen zur Sicherheit erforderlichen Documenten, fordersamst bey dem Herrn Canzellist Fröhling allhier melden.

- 3) Es sind von den Kloster Blankenburgischen Geldern verschiedene Capitalien jeho und um Martini dieses Jahrs zinsbar zu belegen; wer davon verlangt, kann sich mit den Sicherheits-Documenten bey dem Receptor, Herrn Canzleist Erdmann melden.
- 4) Da des Herrn Landrath von Schreeb Gärtnerhaus, in dessen vor dem Eversten Thor belegenen Garten, zu Michaelis aus der Hener fällt; als wollen diejenigen, so selbiges wiederum zu heuern gewillet, bey besagten Herrn Landraths Schreiber, Monsieur Meyer sich melden. Wobey zur Nachricht dienet, daß in dem Hause eine gute Stube mit einem eisernen Beyleger-Ofen und Alkoven, wie auch eine geräumige Kammer mit Alkoven, ein Hausraum und Küche, und ein guter Boden sich befindet.
- 5) Eltern oder Vormündern, deren Kinder oder Pflegebefohlene der Handlung gewidmet sind, und welche sie zuvor in der englischen, französischen, holländischen Sprache, in der Orthographie dieser und der deutschen Sprache, im Briefwechsel nach jetziger Art, im italienischen Buchhalten, der Geographie, allen andern zur Handlung nöthigen Wissenschaften, und einem gestiteten Wesen, zu desto besserem Ankommen auf Comtoiren, und Fortkommen in ihren künftigen Geschäften unterrichtet zu haben wünschen, wird dazu bey jemand in Bremen, der bereits verschiedene Jünglinge mit erwünschten Erfolg angeführet hat, und noch anführet, Gelegenheit angeboten. Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Rathverwandten Breithaupt oder dem Herrn Dchlbrügge in Oldenburg zu erhalten.
- 6) In einer hiesigen Handlung wird ein Lehrbursche gesucht, wovon in der Expedition dieser Anzeigen das Nähere.
- 7) Des Hinrich Vieken in Concurse befangene, in der Stollhammer Wisch belegene Ländereyen, sollen zum besten der Creditoren am 7ten Jul. a. c., in Reinhard Orthen Wirthshause, zu Stollhammer, bis Montag, 1779, soweit sie noch nicht verheuert sind, öffentlich verheuert, und dessen inventarisirte Haabseligkeit am 8ten Jul. a. c., in seiner Behausung, zur Stollhammer Wisch, verkauft werden.
- 8) Der Schweyer Kirchjurat Heinrich Kohse hat von den dorigen Kirchengeldern 535 Rthlr. in Golde, um Martini, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 9) Der Kirchjurat zu Bardewisch Pher Kölken hat sofort 157 Rthlr. 57 Gr., gegen Martini 200 Rthlr. und gegen Weihnachten 115 Rthlr., alles in Golde, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen. Es kann auch bey kleineren Summen ausgethan werden.
- 10) Ein Pfeifenkopf von Papier fein laquirt und beschlagen, nebst Röhre, welche an dem Kopfe mit einem grünen Band gebunden, und besonders daran kenntlich ist, daß in der Mitte der Röhre zwey Glieder von Elfenbein sind, wie auch daß der oberste Schuß lang, dennoch aber abgeschroben werden kann, ist den 27sten dieses durch einen Betrug gestohlen worden. Sollte also jemandem diese zu Kaufe gebracht werden, oder einer sonstigen Nachricht davon zu geben wissen, wird derselbe ersucht, es in der Expedition dieser Anzeigen zu melden.
- 11) Es ist eine Bettstelle mit einem gelben damastenen Umhang, auch ein Paar Fenssergardinen, und Decken auf der Toilette, alles mit feinem gelben Leinen gefüttert, zu verkaufen. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu haben.

Unterm 23sten dieses, ist Johann Gerhard von Ketten, begangener Dieberey halber, auf eine unbestimmte Zeit zur Zuchthaus-Arbeit verurtheilt worden.
Oldenburg aus der Regierungs-Canzley, den 25sten Jun. 1778.

